

Bebauungsplan

"Gewerbegebiet Ottostraße
zwischen Wolfartsweierer
Straße und Autobahn,
1. Änderung"



Vorentwurf

Maßstab: 1 : 2500

Karlsruhe, 15. Februar 2022
Stadtplanungsamt:

Karmann - Wobner

Fassung vom:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2
Abs. 1 BauGB

am

Billigung des Entwurfs durch den
Gemeinderat und
Aufstellungsbeschluss gemäß § 3
Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

am

Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2
BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10
Abs. 1 BauGB

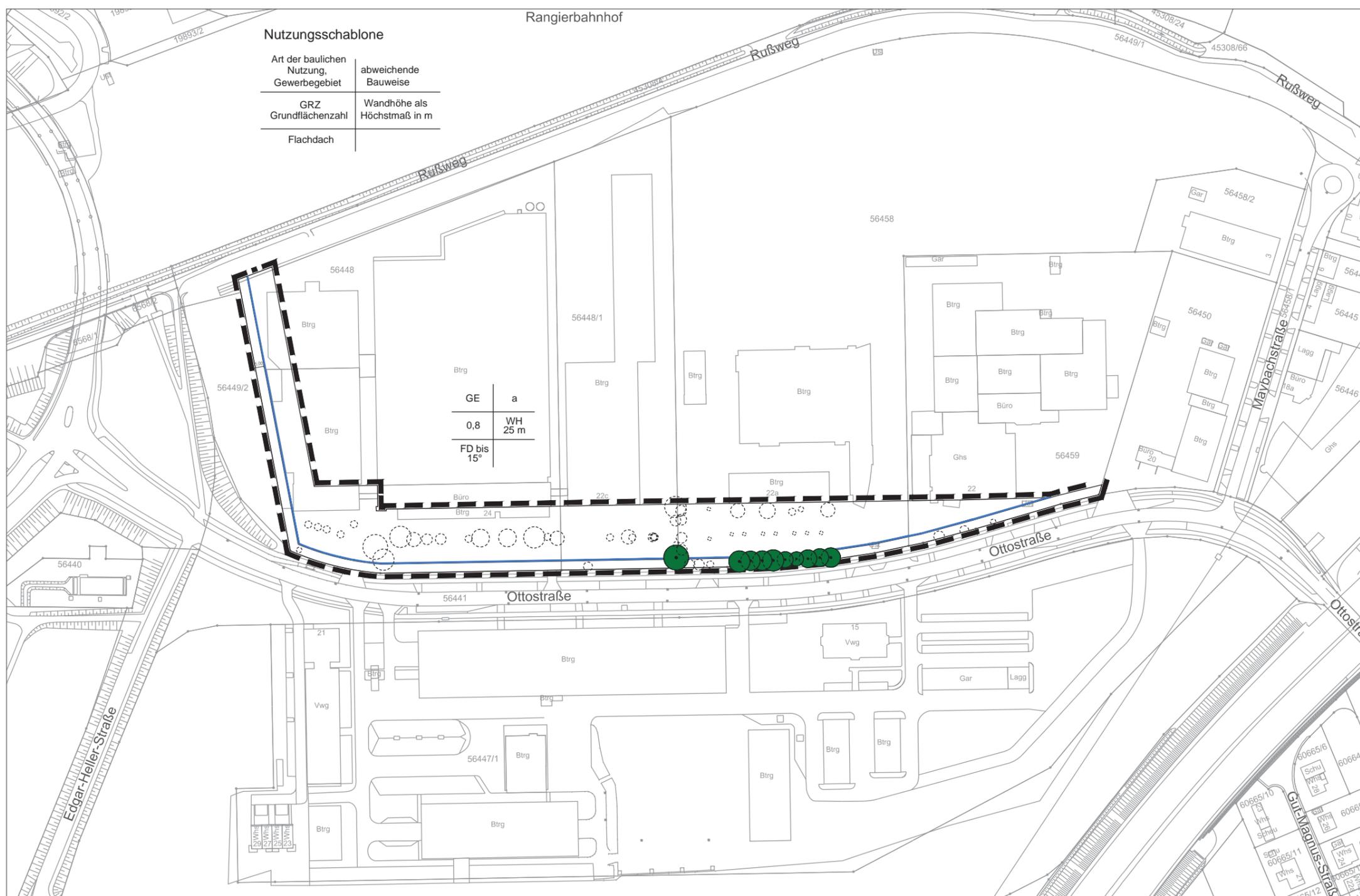
am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung
des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden.
Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung, Gewerbegebiet	abweichende Bauweise
GRZ Grundflächenzahl	Wandhöhe als Höchstmaß in m
Flachdach	



ZEICHENERKLÄRUNG

(Hinweis: Ergänzend zur Planzeichnung gelten die schriftlichen Festsetzungen)

1. Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- GE Gewerbegebiet
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl 0,8
- WH 25 m Wandhöhe in Metern
als Höchstmaß
- a abweichende Bauweise
- Baugrenze
- Zu erhaltende Bäume
- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

2. Örtliche Bauvorschriften nach LBO

FD Dachform Flachdach

3. Sonstige Planzeichen

Entfallende Bäume



Stadtplanausschnitt M = 1:20.000